

An alle Aktionärsgemeinden  
der KEWU AG

Münchenbuchsee, 18.01.2021

## SCHLUSSRECHNUNG KEWU AG 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie:

1. Bei der Kooperation Separatsammlung mitmachende Gemeinden: Gutschrift des vierten Quartals 2020 mit Detailauswertung des ganzen Jahres.
2. Unterlagen zum **Transportkostenausgleich (TKA)**, enthaltend:
  - Seiten 1 und 2: Tabelle TKA 2020
  - Seite 3: Erläuterungen zum TKA 2020
3. Unterlagen zur **Schlussrechnung** der Aktionärsgemeinden, enthaltend:
  - Seite 4-8: Mengenstatistik KEWU AG 2020 nach Gemeinden mit Vergleichen 2010 - 2020 und den totalen Rechnungsbeträgen als Basis der Schlussrechnung. Weil die Ihnen übers Jahr zugesandten Monatsrechnungen auf jeder einzelnen Wägung basieren und diese auf 5 Rappen gerundet werden, die Schlussrechnung aber das Jahrestotal rundet, ergeben sich gegenüber dem Total der Monatsrechnungen Differenzen im Bereich von bis zu CHF 3.–, vorallem bei der Mehrwertsteuer.
  - Seite 9: Die eigentliche Schlussrechnung 2020 basiert auf dem Transportkostenausgleich und den im Verlaufe des Jahres angelieferten Kehrichtmengen. Die wenigen Posten zu 2,5% Mehrwertsteuer (Holzschnitzel) sind in den Abrechnungen separat aufgeführt. Alle übrigen Lieferungen sind zu 7.7% mit Mwst belastet, was auch für den Abfallfonds und seit 2018 für den Transportkostenausgleich gilt. Zu Letzterem ist weiterhin die [Empfehlung](#) der Eidg. Steuerverwaltung vom 31.05.2018 ladbar auf unserer Website > Dokumente > für Gemeinden > Dokumente aus dem Unternehmen und dem laufenden Betrieb.

**Wichtig ist vorallem die gelb hinterlegte Kolonne 5** dieser Schlussrechnung, welche den Saldo jeder Gemeinde zugunsten oder zulasten der KEWU AG enthält.

Der Hauptgrund der teilweise hohen Abweichungen der Schlussrechnung von der Schätzung der Aufwände in der Berechnung der Kostenvorschüsse 2020 wurde bereits im Begleitbrief zu den Vorschüssen 2021 vom 18.12.2020 genannt:

Kehricht brennbar und Grünabfälle überstiegen in praktisch allen Gemeinden die Prognose von Ende 2019 deutlich bis massiv: Die Tonnenbasis für die Berechnung der Vorschüsse 2020 wurde bei diesen zwei Posten um insgesamt fast 1'250 Tonnen oder knapp 4,4 Prozent übertroffen. So erstaunt es nicht, dass zum ersten Mal überhaupt jede Gemeinde nachzahlungspflichtig wird und seitens KEWU keine Rückzahlungen aus zu hohen Vorschüssen zu leisten sind.

Die weiterhin schlechten Erlöse für den Verkauf von Sekundärrohstoffen wurden bereits in der Berechnung der Vorschüsse 2020 prognostiziert.

**Alle Gemeinden** werden ersucht, den sie betreffenden Betrag gemäss Kolonne 5 auf Seite 9 innert 30 Tagen der KEWU AG zu überweisen. Zur einfacheren Übersicht finden Sie den Saldo der Zahlung in einer zusammenfassenden Tabelle auf der nächsten Seite.

4. **Kostenvorschüsse 2021:** Die Hochrechnung 2021 und die daraus basierenden Kostenvorschüsse haben Sie bereits erhalten. Besten Dank für die rechtzeitige Überweisung des ersten Vorschusses per Ende Januar 2021.
5. zur Ihrer **Information:**
  - Seite 10: eine Grafik über die monatlichen Anlieferungen an die div. Anlieferorte
  - Seite 11-12: Vergleiche Grüngut und Brennbar in Tonnen über die Jahre 1990 bis 2020.
  - Seite 13: Anlieferungen Grüngut und Brennbar in Kilos pro Kopf 1994 bis 2020.
  - Seite 14: Spezifische Sammelmengen aus den Separatsammlung pro Gemeinde, Fraktion und Kopf der Bevölkerung. Weil nur drei Jahre vorliegen und drei Gemeinden erst ab 2019 mitmachten, ist die Aussagekraft noch gering. Ein europaweiter Erfahrungswert kann klar bestätigt werden: Die Mengen in der Gemischt-sammlung Papier/Karton nehmen jährlich im Bereich von 5% ab. Ganz anders die Sammelmengen Glas und Metall/Büchsen: Diese Mengen nehmen stark, wenn auch uneinheitlich zu.
  - Seite 15-18: Grafiken mit Vergleich Grüngutanlieferungen pro Kopf für jede Gemeinde einzeln, 1994-2020. Auf Seite 18 sind zwei Grafiken zu finden, welche den Einfluss der Gebührensysteme auf die Sammelmengen Grüngut pro Kopf darlegen.
  - Seite 19: Entwicklung der Bevölkerungszahl 1994-2020.

Die Schlussrechnung und dieser Brief sind als pdf auch ladbar auf unserer Website im Menu Dokumente > für Gemeinden; wenn Sie den Titel «Dokumente aus dem Unternehmen und dem laufenden Betrieb» anklicken, öffnet sich die Dateiliste.

Kontaktieren Sie die Verwaltungsrätin oder den Verwaltungsrat der KEWU AG Ihrer Gemeinde, wenn Sie weitere Unterlagen benötigen.

Wir freuen uns auf weiterhin angenehme Zusammenarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüssen  
Administrationsleiter KEWU AG



Daniel Trachsel

Zusammenfassende Tabelle aus der Gemeindeflussrechnung, Spalte 5 der Tabelle auf Seite 9, alle\* Posten inklusive Mwst 7.7%:

<b>Gemeinde</b>	<b>Saldo</b>		
<b>Biglen</b>	Fr.	7'557.90	<b>Zahlung</b>
<b>Bolligen</b>	Fr.	18'920.60	<b>Zahlung</b>
<b>Ittigen</b>	Fr.	2'797.-	<b>Zahlung</b>
<b>Moosseedorf</b>	Fr.	10'332.45	<b>Zahlung</b>
<b>Münchenbuchsee</b>	Fr.	15'413.10	<b>Zahlung</b>
<b>Muri</b>	Fr.	10'832.70	<b>Zahlung</b>
<b>Ostermundigen</b>	Fr.	42'970.15	<b>Zahlung</b>
<b>Stettlen*</b>	Fr.	14'248.65	<b>Zahlung</b>
<b>Urtenen</b>	Fr.	12'808.95	<b>Zahlung</b>
<b>Vechigen</b>	Fr.	6'960.10	<b>Zahlung</b>
<b>Worb</b>	Fr.	25'103.55	<b>Zahlung</b>
<b>Zollikofen</b>	Fr.	9'543.25	<b>Zahlung</b>
<b>Krauchthal</b>	Fr.	16'200.05	<b>Zahlung</b>
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>193'688.45</b>	

\* Stettlen: Ein Posten des Totals von 1'053.55 zuzüglich Mwst 2.5%

Das Konto der KEWU AG für Überweisungen bei der Berner Kantonalbank AG hat die folgende IBAN: CH85 0079 0020 6923 7500 8